

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand Oktober 2023

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Vertragsbestimmungen (AGB) gelten für sämtliche in Bezug auf die abgeschlossenen Verträge von KÜMMERER & MALTER GbR, Haushaltshilfe & Alltagsbegleitung, Inhaber Per Kümmerer und Sabine Malter, Moosbergstraße 7, 66773 Schwalbach-Hülzweiler (nachfolgend: KÜMMERER & MALTER) mit Kunden (nachfolgend KUNDE), zusammen die PARTEIEN. KUNDE können sowohl Unternehmen im Sinne des § 14 BGB (nachfolgend: UNTERNEHMER), als auch Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (nachfolgend: VERBRAUCHER) sein.
- 1.2. Diese AGB enthalten auch Regelungen für den Fall, dass der KUNDE UNTERNEHMER ist und KÜMMERER & MALTER GbR beauftragt, die vertraglichen Leistungen als Subunternehmer gegenüber einem Dritten, der Kunde des UNTERNEHMERS ist (nachfolgend: DRITTKUNDE), durchzuführen. In diesem Fall gelten ergänzend die Regelungen in Ziffer 9.
- 1.3. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen erkennt KÜMMERER & MALTER nicht an, es sei denn, KÜMMERER & MALTER hätte diesen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.
- 1.4. Im Sinn der besseren Lesbarkeit der AGB wird auf geschlechtliche Trennung verzichtet. Die Bezeichnung „KUNDE“ steht für alle Geschlechter auch benannt als m/w/d = männlich / weiblich / divers.

### 2. Vertragsschluss, Vertragstextspeicherung, Kündigung, Widerrufsrecht

- 2.1. Der KUNDE kann eine Buchungserklärung per E-Mail, Fax, Telefon, Brief usw., gegenüber KÜMMERER abgeben.
- 2.2. Die Darstellung der Leistungen von KÜMMERER & MALTER GbR auf der Internetseite [www.haushaltshilfe24.eu](http://www.haushaltshilfe24.eu) im Angebot und dessen Anlagen sowie in Flyern, Katalogen, Preislisten etc. stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN zur Buchung dar. Der KUNDE gibt durch die Buchung ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss über die entsprechenden Produkte und Leistungen von KÜMMERER & MALTER ab. KÜMMERER & MALTER wird das Angebot des KUNDEN nach Prüfung durch gesonderte Annahmeerklärung per E-Mail oder durch den Beginn der Leistungserbringung annehmen. Erst mit dieser gesonderten Annahmeerklärung bzw. mit Beginn der Leistungserbringung kommt der Vertrag zu Stande. Die Rechnungsstellung steht einer Annahmeerklärung gleich.
- 2.3. Der KUNDE ist verpflichtet, Änderungen von vertragsrelevanten Daten – insbesondere Änderungen von Adressdaten, Bankverbindung und/oder E-Mail-Adressen – unverzüglich KÜMMERER & MALTER mitzuteilen
- 2.4. Der Vertrag kommt zustande mit KÜMMERER & MALTER GbR, Moosbergstraße 7, 66773 Schwalbach-Hülzweiler
- 2.5. Vertragssprache ist Deutsch.
- 2.6. Der Text des abgeschlossenen Vertrages wird von KÜMMERER & MALTER gespeichert. Die AGB werden dem KUNDEN mit dem Vertragsangebot übergeben.
- 2.7. Vereinbarungen für laufende Unterhaltsreinigungen werden über einen Dienstleistungsvertrag schriftlich festgehalten. Einmal-Reinigungsaufträge können auch mündlich vereinbart werden. In diesem Fall erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung unter Einbindung von Punkt 2.8.
- 2.8. Der KUNDE hat ein 14-tägiges Widerrufsrecht gemäß § 355 Abs.2 BGB. Diese Frist läuft ab Datum der Auftragsbestätigung. Der Vertrag kann durch KUNDE innerhalb dieser 14 Tage ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Eine formlose Mail an [hilfe@haushaltshilfe24.eu](mailto:hilfe@haushaltshilfe24.eu) oder postalisch an KÜMMERER & MALTER GbR Moosbergstraße 7, 66773 Schwalbach reicht aus. Es muss im Widerruf der Absender und die Willensbekundung des Widerrufs erkennbar sein. Wünscht der Kunde die Ausführung der angebotenen Leistungen durch KÜMMERER, hat der Kunde die Möglichkeit, auf sein Widerrufsrecht schriftlich zu verzichten. Der Kunde erhält eine Auftragsbestätigung, in der diese Willenserklärung des Verzichtes schriftlich bestätigt werden kann. Bei Verzicht durch KUNDE führt KÜMMERER & MALTER die angebotenen und vertraglich vereinbarten Leistungen aus. Ohne Verzicht werden die Leistungen seitens KÜMMERER & MALTER erst nach Ablauf der Frist erbracht. Der Verzicht des Widerrufs muss immer schriftlich erfolgen.

### 3. Vertragsgegenstand

- 3.1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Ausführung der vom KUNDEN beauftragten Leistungen durch KÜMMERER & MALTER
- 3.2. Der genaue Umfang der von KÜMMERER & MALTER zu erbringender Leistung ergibt sich aus dem Angebot von KÜMMERER & MALTER sowie den nachfolgenden Regelungen über den Leistungsumfang.

#### **4. Mitwirkungspflichten des KUNDEN**

- 4.1. Zum vereinbarten Termin müssen die zu reinigenden Räumlichkeiten frei zugänglich sein. Insbesondere hat der KUNDE KÜMMERER & MALTER zum Ausführungstermin Zugang zu den betroffenen Örtlichkeiten zu gewähren. Weiter ist der KUNDE verpflichtet, KÜMMERER & MALTER und dessen Mitarbeitern die vertraglich vereinbarten Leistungen im vertraglich vereinbarten Zeitraum zu ermöglichen.
- 4.2. Die zu reinigenden Räumlichkeiten und Bereiche müssen in Zustand sein, der eine Haushaltsreinigung bei normaler Verschmutzung möglich macht. Erbrochenes, Blut, Kot, Urin, Kadaver, Spritzen zu beseitigen und die Stellen zu reinigen, sind nicht Bestandteil der Haushaltsreinigung und berechneten KÜMMERER die Reinigung abzubrechen sowie den Verdienstaufschlag und Anfahrt dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.
- 4.3. Der KUNDE ist im Zuge der Leistungserbringung durch KÜMMERER & MALTER verpflichtet, Schlüssel, Schmuck, Geld, Edelmetalle stets zu verschließen.
- 4.4. Ist der KUNDE im Besitz von Waffen im Sinne des Waffengesetzes, ist allein der KUNDE dafür verantwortlich, daß diese Waffen und Munition gemäß Waffengesetz verschlossen sind. Es ist nicht die Aufgabe von KÜMMERER & MALTER, dem Kunden das Waffengesetz und die Aufbewahrung zu erklären. Die äußere Reinigung (abstauben, feucht wischen) eines Waffenschranke erfolgt nur, wenn dieser verschlossen und der Schlüssel abgezogen ist.  
Zum Besitz zählen auch Anscheinwaffen sowie Signal- & Schreckschusswaffen und deren Munition.
- 4.5. Sind in den zu reinigen Räumen Gegenstände, Möbel, Treppen, Gemälde, welche einer besonderen Pflege bzw. Reinigungsmittel bedürfen, so ist der KUNDE verpflichtet, KÜMMERER & MALTER schriftlich darüber zu informieren und dessen Mitarbeiter spätestens dann deutlich darauf hinzuweisen, bevor die Leistungserbringung erfolgt.
- 4.6. Sind Tiere im Haushalt, ist der KUNDE verpflichtet, diese während der Leistungserbringung durch KÜMMERER & MALTER aus den Räumen fernzuhalten.
- 4.7. Wünscht der KUNDE, dass die Reinigung und Erbringung der Leistungen mit dessen eigenem Putzmittel und Reinigungsgeräten erfolgt, so ist der KUNDE verpflichtet, dies in ausreichender Form bereitzustellen und das beispielweise Akku-Staubsauger geladen sind.
- 4.8. Wünscht der KUNDE die Benutzung seiner eigenen Elektrogeräte wie bspw. Staubsauger zur Haushaltsreinigung, liegt es in der Verantwortung des KUNDEN, KÜMMERER & MALTER und dessen beauftragten Mitarbeitern technisch einwandfreie Geräte zu überlassen ohne das Gefahr für Leib und Leben bestehen. Sind dem KUNDEN in dessen Räumlichkeiten Umstände über technische Probleme an Strom-, Gas- & Wassernetz bekannt, so ist der KUNDE verpflichtet, dies KÜMMERER vor Beginn der Tätigkeiten mitzuteilen. Gleiches gilt auch für morsche Treppenstufen oder nicht ordnungsgemäß befestigte Möbelstücke bei denen Gefahr besteht, dass diese sich lösen und fallen können. Informiert uns der KUNDE darüber nicht und es besteht für KÜMMERER & MALTER bei Ausübung der durch den KUNDEN beauftragten Haushaltsreinigung Gefahr für Leib und Leben, behält sich KÜMMERER & MALTER vor, den KUNDEN auf Schadensersatz zu verklagen und auch als Dritter im Namen der Angehörigen in den Streit einzutreten.
- 4.9. Der Kunde ist aufgefordert, im Zeitraum der Leistungserbringung durch KÜMMERER & MALTER anwesend zu sein.

#### **5. Vergütung und Zahlweise, Zahlungsziel und Zahlungsverzug**

- 5.1. Die Vergütung, für die in den vorstehenden Ziffern genannte und durch das Angebot konkretisierte Leistung ergibt, sich aus dem Angebot und enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 5.2. Die Mitarbeiter von KÜMMERER & MALTER sind nicht befugt, die erbrachten Leistungen mit dem KUNDEN direkt abzurechnen, in welcher Form auch immer. Der KUNDE erhält ausnahmslos für alle von KÜMMERER erbrachte Leistungen eine Rechnung in schriftlicher Form.
- 5.3. Unabhängig von der tatsächlichen benötigten Zeit wird die erste Stunde immer voll berechnet, die zweite und jede weitere Stunde mit Arbeitswerten von je 20 Minuten.
- 5.4. 5.3 kommt nicht zur Anwendung, wenn vertraglich ein Pauschalbetrag vereinbart ist.
- 5.5. Die Rechnungen sind spätestens 5 (in Worten: fünf) Werktagen ab Rechnungsdatum fällig. Der KUNDE ist ab dem 6. (in Worten: sechsten) Werktag im Zahlungsverzug.

#### **6. Termine und Fristen**

- 6.1. Ausführungstermin ist der von den Parteien vereinbarte Zeitpunkt.
- 6.2. Werden die vereinbarten Fristen und Termine schuldhaft nicht eingehalten, so ist der jeweiligen Partei eine angemessene Frist zur Leistung zu setzen, nach Verstreichen der Nachfrist setzt ohne weitere Nachricht Verzug ein.

#### **7. Betreuung und Pflege**

- 7.1. KÜMMERER & MALTER bietet ausnahmslos und ausdrücklich KEINE Pflege und pflegenaher Dienstleistungen an und führt diese auch nicht aus.

#### **8. Abnahme**

- 8.1. Die Abnahme der Vertragsleistung erfolgt nach Fertigstellung der vertraglich geschuldeten Arbeitsleistung. Hierfür stellt KÜMMERER & MALTER dem KUNDEN ein gesondertes Protokoll zur Verfügung.

- 8.2. Über die Abnahme wird ein Protokoll erstellt, das vom KUNDEN zu unterzeichnen ist. Der KUNDE erhält eine Kopie.
- 8.3. In Fällen, in denen KÜMMERER & MALTER gemäß Ziffer 1.2 als Subunternehmer für einen anderen UNTERNEHMER tätig wird, erfolgt die Abnahme durch den DRITTKUNDEN. In solchen Fällen wird die Abnahmeerklärung des DRITTKUNDEN dem UNTERNEHMER zugerechnet.
- 8.4. Ist die Leistung nicht vertragsgemäß und verweigert der KUNDE deshalb zu Recht die Abnahme oder erfolgt eine Abnahme unter Vorbehalt der Beseitigung von im Protokoll zu benennender Mängel, so ist KÜMMERER & MALTER verpflichtet, jeweils unverzüglich eine vertragsgemäße Leistung zu erbringen und die Mängel zu beseitigen, die voraussichtliche Dauer der Mängelbeseitigung mitzuteilen und nach Abschluss der Nacharbeiten die Mängelbeseitigung anzuzeigen.

## **9. Beauftragung durch UNTERNEHMER**

- 9.1. Für den Fall, dass der KUNDE UNTERNEHMER ist und KÜMMERER & MALTER gemäß Ziffer 1.2 beauftragt, die vertragliche Leistung zugunsten eines DRITTKUNDEN zu erbringen, ist der UNTERNEHMER verpflichtet, die in dieser Vereinbarung geregelten Mitwirkungspflichten des KUNDEN gemäß den Ziffern 4 dem DRITTKUNDEN entsprechend aufzuerlegen.

## **10. Leistungsänderungen**

- 10.1. Der KUNDE kann Änderungen von Inhalt und Umfang der Leistungen verlangen. Das gilt auch für bereits erbrachte Leistungen.
- 10.2. KÜMMERER & MALTER wird, wenn die Änderungen nicht nur unerheblich sind, die infolge der gewünschten Änderungen eintretenden Zeitverzögerungen und den Mehraufwand ermitteln und die Parteien werden sich über eine entsprechende Vertragsanpassung einigen. Finden die Parteien keine Einigung, so ist KÜMMERER berechtigt, das Änderungsverlangen zurückzuweisen.
- 10.3. Mehrvergütungen für Leistungsänderungen, die der KUNDE nicht zu vertreten hat, kann KÜMMERER nicht geltend machen.
- 10.4. Sämtliche Leistungsänderungen sind vor Beginn der Ausführung in einer schriftlichen Zusatzvereinbarung zu regeln, in der die zusätzliche Vergütung und etwaige Änderungen des Zeitablaufs festzuhalten sind.

## **11. Gewährleistung**

- 11.1. Für Sach- und Rechtsmängel haftet KÜMMERER & MALTER nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 11.2. Bei Sach- und Rechtsmängeln ist der KUNDE verpflichtet, dem Auftragnehmer zunächst die Möglichkeit der Nacherfüllung einzuräumen.
- 11.3. Schlägt diese fehl, stehen dem KUNDE die weiteren Mängelrechte (Selbstvornahme, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz) zu.

## **12. Haftung von KÜMMERER & MALTER**

- 12.1. Die Ansprüche des KUNDEN auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen gegen KÜMMERER richten sich außerhalb des Gewährleistungsrechts ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des Anspruchs nach diesen Bestimmungen.
- 12.2. Die Haftung von KÜMMERER & MALTER ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, es sei denn die Schadensursache beruht auf Vorsatz und/oder grober Fahrlässigkeit von KÜMMERER & MALTER, der Mitarbeiter, der Vertreter oder der Erfüllungsgehilfen von KÜMMERER & MALTER. Soweit die Haftung von KÜMMERER ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen von KÜMMERER. Die Haftung von KÜMMERER & MALTER nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt (§ 14 ProdHG).
- 12.3. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch KÜMMERER & MALTER oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von KÜMMERER & MALTER beruhen, haftet KÜMMERER & MALTER nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 12.4. Sofern KÜMMERER & MALTER zumindest fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, also eine Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht bzw. Kardinalpflicht) verletzt, ist die Haftung auf den typischerweise entstehenden Schaden, also auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss, beschränkt. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 12.5. Die Mitarbeiter von KÜMMERER & MALTER sind nicht berechtigt, Schlüssel unserer Kunden in Empfang zu nehmen, welche Zutritt zu den Räumlichkeiten und des gesamten befriedeten Raumes des Kunden verschaffen.
- 12.6. Lässt der KUNDE den MITARBEITER im Rahmen der Leistungserbringung in dessen Räumlichkeiten allein bzw. verlässt die Wohnung / Haus, wird unser Mitarbeiter nach Beendigung der Leistungserbringung die Wohnungstüre und Haustüre schließen und sich überzeugen, dass diese ins Schloss gefallen ist. KÜMMERER & MALTER übernimmt dem Zeitpunkt, zu dem der KUNDE dessen Wohnung und Haus verlässt, ausdrücklich KEINE Haftung für Schäden oder Verlust.

### **13. Aufrechnung**

- 13.1. Aufrechnungsrechte stehen KUNDEN, die UNTERNEHMER i.S.d. §14 BGB sind, nur zu, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten bzw. von KÜMMERER & MALTER anerkannt sind oder die sich gegenüberstehenden Forderungen auf demselben Rechtsverhältnis beruhen. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für KUNDEN, die Verbraucher i.S.d. § 13 BGB sind.

### **14. Verkaufsaktionen, Gutscheine, Neukundengewinnung**

- 14.1. KÜMMERER & MALTER GbR behält sich vor, in der Neukunden-Akquise auch einmalige Kennenlern-Preise einzusetzen und darüber schriftlich zu informieren. Diese Kennenlern-Preise sind einmalig und berechtigen nicht bei wiederholter Leistungs-Erbringung seitens KÜMMERER & MALTER unserer Leistung zur Abrechnung.
- 14.2. Gutscheine mit Aktions- & Kennenlernpreisen sind zweckgebunden deklariert und nicht übertragbar. Der Aktions- & Kennenlernpreis kann nicht ausbezahlt werden. Gutscheine, bspw. als Geschenk-Gutschein zum Kauf bei KÜMMERER & MALTER GbR sind nicht erhältlich.
- 14.3. KÜMMERER & MALTER führt Verkaufsaktionen durch. Die Preise der beworbenen Artikel beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19,00%) inklusive Fracht, Porto und Verpackung innerhalb des Bundeslandes Saarland. Verkaufsaktionen sind zeitlich begrenzt und gültig, solange Vorrat reicht.

### **15. Schlussbestimmungen**

- 15.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 15.2. Bei Verbrauchern, die den Vertrag nicht zu beruflichen oder gewerblichen Zwecken abschließen, gilt die vorstehende Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.
- 15.3. Ist der KUNDE Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Geschäftssitz von KÜMMERER & MALTER in Schwalbach/Saarland.
- 15.4. Dasselbe gilt, wenn der KUNDE Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Die Befugnis von KÜMMERER & MALTER, auch das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

KÜMMERER & MALTER GbR – Haushaltshilfe und Alltagsbegleitung  
Inhaber Per Kümmerer & Sabine Malter  
Moosbergstraße 7 | 66773 Schwalbach-Hülzweiler | Telefon 06831-9864313  
Mobil 01515-9098360 und 01517-2495408 | [hilfe@haushaltshilfe24.eu](mailto:hilfe@haushaltshilfe24.eu)